



DER BEBAUUNGSPLAN NR. 374 LIEGT IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES OLTENBURG - MITTLERE RUNTE - ALLE EINZELANTRÄGE IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES OLTENBURG SIND DER UNTEREN NATURENSCHUTZBEHÖRDE ZUR ZUSTIMMUNG VORZULEGEN

**PLANZEICHENERKLÄRUNG** (DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB) **FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**

	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET		Z 1 ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWISCHEN GRUNDFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL)		(RÖM. ZIFFER)		STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH		vorhanden geplant
	WR FEINES WOHNGEBIET		Z 2 ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWISCHEN GRUNDFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL)		(DEZIMALZAHL)		SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN (öffentlich) z. B. WANDERWEGE, FUßWEGE		vorhanden geplant
	WA ALLEGMES WOHNGEBIET		Z 0.2 ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWISCHEN GRUNDFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL)		(DEZIMALZAHL)		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		vorhanden geplant
	MD DORFGEBIET		Z 0.2 ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWISCHEN GRUNDFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL)		(DEZIMALZAHL)		STELLPLÄTZE FÜR VERKEHRSMITTEL GARAGEN / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE		vorhanden geplant
	MI MISCHGEBIET		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		ARKADEN		vorhanden geplant
	MK KERNGEBIET		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B. TRAFÖ		vorhanden geplant
	GE GEWERBEGEBIET		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B. TRAFÖ		vorhanden geplant
	GI INDUSTRIEGEBIET		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B. TRAFÖ		vorhanden geplant
	SO SONDERGEBIET		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B. TRAFÖ		vorhanden geplant
	BAU GRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B. TRAFÖ		vorhanden geplant
	BAU GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAU-, ANLAGE UND ERWARTUNG z. B. SCHULE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B. TRAFÖ		vorhanden geplant
	GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B. TRAFÖ		vorhanden geplant
	SPORTANLAGEN		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B. TRAFÖ		vorhanden geplant
	GRÜNFLÄCHEN (TERRITRIUM) MIT SONSTIGEN VERKEHRSFLÄCHEN z. B. PLÄTZEN, SPRUNGEN, DIE SICH BINDEN FÜR BEPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B. TRAFÖ		vorhanden geplant
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		GRENZLINIE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE		VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B. TRAFÖ		vorhanden geplant

	NATURSCHUTZ		LANDSCHAFTSSCHUTZ		WASSERSCHUTZ		QUELLENSCHUTZ		ÜBERSCHNÜMMUNGSGEBIET
	ÜBERSCHNÜMMUNGSGEBIET		OBERIRDISCHE GEWÄSSER		FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR		SICHTDREIECKE, NEBENANLAGEN NACH § 84 BUNDO UND BEPFLANZUNGEN SIND UNZULASSIG, SOWIE DIE BEI DER SICHT BEHINDERUNG BEI TRAFÖ

**BEBAUUNGSPLAN NR. 374 PLAN DER SATZUNG** M. 1:1.000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH DEM STAND VOM 25.11.1988 AN.

DIE ÜBERTRAGUNG DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHE VERMESSUNG IST ERWARTUNGSWEISE MÖGLICH.

KATASTERAMT OLTENBURG (OLB) OLTENBURG, DEN 10.2.1970.

VERM. DIREKTOR: *[Signature]*

DER RAT DER STADT OLTENBURG (OLB) HAT AM 24.3.1988 IM BEREICH BEBAUUNGSPLANES NR. 374 DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 374 MIT DEN BEBAUUNGSZONEN UND DEN BEBAUUNGSZONEN MIT DEN BEBAUUNGSZONEN ZUGESTIMMT.

OLTENBURG, DEN 18.12.1988.

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG IST ÖFFENTLICH AUSGELEGEN UND ZUR ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGEUNG AM 25.11.1988 ÖRTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

OLTENBURG, DEN 18.12.1988.

OLTENBURG, DEN 10.11.89.

GENEHMIGT NACH § 11 DES BUNDEBAUVERORDNUNGS (S. 24) ÜBER VERORDNUNG VOM 22.7.1989 DER PRÄSIDENT DES NIDERS. VERW. BEZIRKS OLTENBURG.

OLTENBURG, DEN 10.11.89.

GEMEINSAMENBEREICH DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE:

GENEHMIGT NACH § 11 DES BUNDEBAUVERORDNUNGS (S. 24) ÜBER VERORDNUNG VOM 22.7.1989 DER PRÄSIDENT DES NIDERS. VERW. BEZIRKS OLTENBURG.

OLTENBURG, DEN 10.11.89.